

Öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Köln

Az.: 53.01.12-LRP Aachen

Luftreinhalteplan Aachen – 2. Fortschreibung

An den Messstation Wilhelmstraße (VACW) und Adalbertsteinweg 5 (AAST) des Landesumweltamtes (LANUV NRW) in Aachen wird der seit dem Jahr 2010 geltende Grenzwert für Stickstoffdioxid weiterhin überschritten.

Bedingt durch europäische Vorgaben sowie durch Festlegungen im Bundes-Immissionsschutzgesetz und der 39. BImSchV (Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen) ist die Bezirksregierung daher verpflichtet, den geltenden Luftreinhalteplan für das Stadtgebiet Aachen fortzuschreiben. Ziel dieser zweiten Fortschreibung ist es, mit den darin festgeschriebenen Maßnahmen den Grenzwert für Stickstoffdioxid schnellstmöglich einzuhalten.

Rechtsgrundlage für die Aufstellung des Luftreinhalteplans ist § 47 Absatz 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit der Neununddreißigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (39. BImSchV).

Plangebiet ist das Stadtgebiet der Stadt Aachen.

Da der Straßenverkehr – neben dem regionalen Hintergrund – Hauptverursacher der Belastungen im Stadtgebiet ist, konzentriert sich die Mehrzahl der Maßnahmen auf die Verringerung der verkehrsbedingten Emissionen.

Als besonders wirksam und schnell umzusetzende lokale Maßnahmen sind dabei herauszustellen:

- Die Umrüstung von 101 Bussen der ASEAG-Busflotte mit SCRT-Filtern (siehe Luftreinhalteplan Kapitel 5.2.5.1, Maßnahme KM1),

- die Verminderung von Parksuchverkehren durch Anhebung der Parkgebühren (siehe Luftreinhalteplan Kapitel 5.2.5.1, Maßnahme KM2),
- die Festlegung erhöhter Qualitätsanforderungen an die Abgasstandards der Busflotten von ASEAG und Subunternehmen durch Änderung des Nahverkehrsplans der Stadt Aachen (siehe Luftreinhalteplan Kapitel 5.2.5.1, Maßnahme KM3).

Mit dieser Bekanntmachung wird entsprechend den Anforderungen des § 47 Abs. 5a BImSchG die Öffentlichkeit über das Inkrafttreten der fertig gestellten zweiten Fortschreibung des Luftreinhalteplans Aachen informiert.

Die Darstellung des Ablaufs des öffentlichen Beteiligungsverfahrens sowie die Gründe und Erwägungen, auf denen die getroffenen Entscheidungen beruhen, sind in Kapitel 7 und 8 des Luftreinhalteplans enthalten.

Der Luftreinhalteplan Aachen, Zweite Fortschreibung, tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Eine Ausfertigung des neuen Luftreinhalteplans Aachen kann ab dem 02.01.2019 zwei Wochen lang beim

Oberbürgermeister der Stadt Aachen
Verwaltungsgebäude am Marschiertor

Lagerhausstr. 20

52064 Aachen

Raum 400, 4. Etage

Zeiten: Montag bis Donnerstag von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr

und bei der

Bezirksregierung Köln

Zeughausstraße 2 - 10

50667 Köln

Raum: K 131

Zeiten:

**Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr**

eingesehen werden.

Zusätzlich kann die zweite Fortschreibung des Luftreinhalteplans Aachen ab dem 02.01.2019 dauerhaft auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln unter www.bezreg-koeln.nrw.de eingesehen und herunter geladen sowie ein gedrucktes Exemplar bei der Bezirksregierung Köln angefordert werden.

Köln, den 17.12.2018

Im Auftrag

gez. Heinzkill